

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 07.03.16	GR-Drucks. Nr. 76
Az.: 66 VM/Moz		App: 2768		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		V B+U BE Wi J Uml GR BMA <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>		
Tag:		Tag: 05.04.2016		
<input type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich		
Betreff:	Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der Umbaumaßnahmen Füger-/Weipertstr. durch die ZEAG Energie AG.			

I. Antrag

1. Die Freihändige Vergabe nach VOB/A 3, NR. 4 der Arbeiten für die Errichtung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Umbaumaßnahmen Füger-/Weipertstr. an die ZEAG Energie AG wird genehmigt.
2. Die Vergabe der Arbeiten für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage im Zuge der Umbaumaßnahmen Füger-/Weipertstr. an die ZEAG Energie AG mit einer Auftragssumme in Höhe von

Netto	656.009€
Sonstiges und Rundungen	73.991€
<u>Summe</u>	<u>730.000€</u>
+ 19 MwSt.	138.700€
<u>Gesamtkosten (brutto)</u>	<u>868.700€</u>

wird genehmigt.

II. Sachverhalt

1. Die freihändige Vergabe erfolgt entsprechend der vertraglichen Regelung vom 10./12.02.1961 und 29.04./06.05.1969 zwischen der Stadt und der Elektrizitätswerk Heilbronn AG der ZEAG.

2. Im Zuge der Umbaumaßnahmen Füger- & Weipertstr. einschließlich Europaplatz, Vorlandbrücke und Teile der Kalistr. wird die Beleuchtungsanlage auf LED umgebaut.
Da dieser Straßenzug eine Bundesstraße wird, muss ebenfalls die Beleuchtungsklasse an die neuen Vorschriften und Richtlinien angepasst werden.
Aufgrund der neu berechneten LED Beleuchtungsanlage und Änderungen der Straßenbreite sowie Straßenführung ändern sich die Maststandorte sowie die Masthöhen.
Das Brückengeländer der Vorlandbrücke sowie der Karl-Nägele-Brücke erhält eine LED Handlaufbeleuchtung zur vorschriftsgemäßen Ausleuchtung des Geh- und Radweges.
Die vorhandene Infrastruktur wie z.B. Kabel werden zum Teil aufgrund des geringen Alters weiter verwendet.
3. Die erforderlichen Arbeiten werden nach den Einheitspreisen des Jahresangebots vergütet, ansonsten gilt der bisherige Rahmenvertrag.

III. Finanzwirtschaft

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden in der Drucksache 52/2014 bereits schon genehmigt und stehen im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.305 (Füger-, Weipertstraße Umbau) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105305300 (Füger-, Weipertstraße, Planung, Bau) – [s. Haushaltsplan 2015/2016 S. 425] in Höhe von 648.775 EUR, sowie im THH 66 (Straßenwesen und Gewässer) bei der Auftragsgruppe 54100166.307 (Karl-Nägele-Brücke inkl. Vorlandbrücke) unter der lfd. Nr. 8 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) beim SK 78720000 (Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen) und dem Investitionsauftrag I54105307300 (Karl-Nägele-Brücke) – [s. Haushaltsplan 2015/2016 S. 427] in Höhe von 219.925 EUR zur Verfügung

IV. Bürgerbeteiligung

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinie für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.: Christiane Ehrhardt

gez.: Wilfried Hajek